LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/2828
zu Drucksache 18/2531
29. 03. 2022

Antwort

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/2531 –

Finanzierung und Aufgaben des Schul-EDV Supports

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2531 –** vom 7. März 2022 hat folgenden Wortlaut:

In der Vereinbarung über die Arbeitsteilung bei der Bereitstellung, des Betriebs, der Wartung und des Supports von digitalen Lehr-Lernstrukturen an Schulen zwischen der Landesregierung Rheinland-Pfalz und den Kommunalen Verbänden wurde der Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur mit Administration und Support, in der Fassung vom 18. Dezember 2020 neu geregelt. Eine präzisere Arbeitsteilung in den Aufgaben Betreuung und Unterstützung, wurde zum einen für den Bereich Pädagogik (Schule) und dem Bereich Technik (Schulträger) vereinbart. Der pädagogische Support in Verantwortung der Schule umfasst die pädagogische Nutzung, die basale Fehlerprüfung und Behandlung, die Mitteilung von Anforderungen und Bereitstellung der Nutzerlisten sowie die Meldung von Störungen. Alles darüber hinaus liegt in der Verantwortung bei den Schulträgern.
Grundlage für die Unterstützung für den laufenden Betrieb ist ein Betriebskonzept, welches Aufgaben in First-, Second-, und Third-Level-Support einteilt. Dies regelt detailliert eine Anlage zur Vereinbarung (Verantwortlichkeit, Supportbereich, Bereitschaft, Erreichbarkeit und Servicekanäle, Reaktionszeit, Wartungsfenster). Zur Umsetzung gewährt das Land den Schulträgern pauschal 11,00 Euro pro Schüler und Schuljahr.
Nach unseren Informationen stoßen nun die Schulträger, aufgrund des Umfangs der technischen Unterstützung durch den enormen Anstieg des Digitalpaktes und des Fachkräftemangels im Bereich Informatik, an ihre Grenzen.
Diese angespannte Situation werde verschärft durch eine wenig lösungsorientierte Aufgabenverteilung. Einfache Fehlerbehebungen seien schneller im Bereich der Schule abgearbeitet und könnten dadurch die Bearbeitungsliste erheblich entlasten.
Aufgeführt werden hier z. B. Austausch einer Tastatur oder Maus, Kabeltausch, Reinigung von Tastatur und Mäusen, Staubentfernung von Lüftern oder Tonerwechsel. Alle diese nur exemplarisch aufgeführten Interventionen ließen sich nicht durch Fernwartungen abarbeiten. Sie verursachten neben der Arbeitszeit zusätzliche Kosten für An- und Abfahrt.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was gewährt die Landesregierung für die technische Betreuung der Lehrkräfte IT?
2. In welcher Höhe plant, nach derzeit absehbarer erheblicher Steigerung des Arbeitsumfangs und der Kosten, die Landesregierung die Anpassung der pauschalen finanziellen Unterstützung?
3. Wo sieht die Landesregierung ihre Verantwortung und Handlungsbedarf für eine Überarbeitung der Anlage zur o. a. Vereinbarung, mit dem Ziel einer lösungsorientierten pragmatischen Verbesserung der IT-Betreuung?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 13. Mai 2022

E: 29.03.2022
18/2828

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

29. März 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FWG)
„Finanzierung und Aufgaben des Schul-EDV Supports"
- Drucksache 18/2531 -

Vorbemerkung:

In § 75 Absatz 2 Nr. 4 Schulgesetz (SchulG) ist festgehalten, dass Aufwendungen bezüglich der Beschaffung und laufenden Unterhaltung der Lehr- und Unterrichtsmittel einschließlich der Ausstattung der Büchereien in den Verantwortungsbereich der Schulträger fallen.

In der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden vom 18. Dezember 2020 wird unter Punkt 4. ausgeführt, dass unter diese Kostentragungspflicht auch die Bereitstellung, der Betrieb, die Wartung und der technische Support von digitalen Lehr-Lerninfrastrukturen an Schulen fallen. Die Grundsatzvereinbarung regelt eine klare Arbeitsteilung: Lehrkräfte arbeiten pädagogisch und konzeptionell, wohingegen der technische Support durch IT-Fachkräfte erfolgen soll und auf Wunsch der Schulträger aus einer Hand.

Dennoch hat das Ministerium für Bildung seit dem Jahr 2000 im Rahmen der Regelung zur System- und Anwendungsbetreuung für letztere einen freiwilligen Finanzierungsanteil zur Unterstützung der Schulträger übernommen. Die Haushaltsansätze wurden hierfür bereits im Jahr 2019 zur Kompensation gestiegener Aufwände auf rund sechs Millionen verdoppelt. Hinzu kommen die Bundesmittel aus dem Digitalpakt III in Höhe von rund 24 Mio. Euro, die das Land den Kommunen weit überwiegend für Administration zur Verfügung stellt.

Dies vorausgeschickt beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage 18/2502 dargestellt, gewährt das Land den Schulträgern zur Unterstützung ihrer Aufgabenwahrnehmung jährlich Zuwendungen für die Förderung des professionellen technischen Supports von digitalen Lehr-Lerninfrastrukturen an Schulen auf Grundlage der Vereinbarung der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 18. Dezember 2020. Die Vereinbarung schließt auch den von den Schulträgern zu erbringenden Support digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen ein, die von Lehrkräften genutzt werden. Die gemeinsam vereinbarte Bezugsgröße der zum jeweiligen Schuljahresbeginn vorliegenden aktuellen Schülerzahlen der amtlichen Schulstatistik bildet dabei die Basis für die Berechnung der für die Schulträger zur Verfügung stehenden Mittel. Im Schuljahr 2021/2022 stellt das Land den Schulträgern Mittel in Höhe von insgesamt 5.724.169 Euro zur Verfügung.

Für die Förderung von Ausgaben in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts Schule für professionelle Administrations- und Support-Strukturen stehen in Rheinland-Pfalz bis zum Ende der Laufzeit des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 darüber hinaus zusätzliche Mittel in Höhe von 24.122.950 Euro für die Personalkosten der professionellen IT-Administration der mit den Mitteln des DigitalPakts errichteten Infrastruktur zur Verfügung. Rund 22 Millionen Euro stehen den Schulträgern unmittelbar zur Verfügung. Förderfähig sind nicht nur Kosten für eigenes Personal, sondern auch Personalkosten externer Dienstleister. Des Weiteren werden Zuschüsse zu Ausgaben für die Qualifizierung und Weiterbildung von bei Schulträgern angestellten IT-Administratorinnen und -Administratoren in Höhe von bis zu 10.000 Euro einmalig pro Fachkraft gewährt.

Die Regierungsparteien haben ferner im Koalitionsvertrag 2021-2026 die Einrichtung einer Kompetenzstelle beim Pädagogischen Landesinstitut vereinbart, die die Leistun-

gen für schulisches Lehren und Lernen im digitalen Raum bündelt und Unterstützungsangebote im Bereich der digitalen Ausstattung und des technischen Supports für Schulen aus einer Hand bietet.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, am Ende des Schuljahres 2023/2024 die in der neuen Vereinbarung zugrunde gelegte Arbeitsteilung und die Kostenanteile zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Dr. Stefanie Hubig